

Datum: 07.02.2006

Az.: 20.22 kr-bs

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2006
2.	Rat der Stadt Bergkamen	29.03.2006
3.		
4.		

**Betreff:**

Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2005 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Ermächtigung gem. § 7 Ziffer 1 der Haushaltssatzung

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung  Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter  Overhage	Sachbearbeiter  Krause	
----------------------------	------------------------------	--

**Sachdarstellung:**

In der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2005 wurden die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach vorheriger Zustimmung durch den Kämmerer geleistet.

Gemäß Verwaltungsvorschriften zu § 82 GO NRW sind die Haushaltsüberschreitungen mindestens vierteljährlich dem Rat zur Kenntnis zu geben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im IV. Quartal 2005 gemäß der Ermächtigung des § 7 Ziffer 1 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben

### - Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Über-/außerpl. genehmigt €	Auszahlung €	Deckungsvorschlag	Begründung
1	Grupp. 679	Innere Verrechnung für Baubetriebshofleistungen	40.457,94	40.457,94	Mehreinnahmen bei den Hhst. 7710-1692 und 7710-1693 (Innere Verrechnung für Baubetriebshofleistungen)	Bei den Zahlungen bestanden unabweisbare Bedürfnisse. Sie duldeten keinen Aufschub.
2	7200-6401	Mehrwertsteuer - Zahllast -	9.039,00	0,00	Mehreinnahmen bei der Hhst. 0300-1651 (Erstattung Eigenbetrieb SEB)	Die Unabweisbarkeit ergibt sich aufgrund einer Mehrwertsteuer-rückzahlung an das Finanzamt Hamm.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben

### - Vermögenshaushalt -

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Über-/außerpl. genehmigt €	Auszahlung €	Deckungsvorschlag	Begründung
1	0200-9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.800,00	5.800,00	Mehreinnahmen bei der Hhst. 0200-3450 (Erlöse aus der Veräußerung von Personenkraftwagen)	Durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde festgestellt, dass ein Kauf wirtschaftlicher ist als der Abschluss eines neuen Mietvertrages.
2	0200-9352	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	21.400,00	21.321,30	Einsparungen bei der Hhst. 0200-9354 (Beschaffungen im Rahmen der grafischen Datenverarbeitung) sowie Mehreinnahmen bei der Hhst. 0200-3450 (Erlöse aus der Veräußerung von Personenkraftwagen)	Siehe lfd. Nr. 1, hier: ADV-Maschinen (AS 400 und Magnetbandeinheiten)
3	4601-9500	Ausbau und Neugestaltung von Spielflächen	15.000,00	14.681,99	Mehreinnahmen bei der Hhst. 4601-3680 (Zuschuss zum Erwerb von Spielgeräten)	Mehrausgaben aufgrund eines bestehenden Vertrages
4	6300-9504	Umgestaltung der Schulstraße	68.543,00	63.284,40	Mehreinnahmen bei der Hhst. 6300-3474 (Beteiligung Dritter)	Finanzierung städtischer Maßnahmen (hier: Umbau der Schulstraße gemäß Teilschlussrechnungen für Versorgungsunternehmen)
5	6300-9525	Vermögensbewertung NKF (Straßen, Wege und Plätze)	4.958,45	4.958,45	Einsparungen bei der Hhst. 6800-9500 (Neuanlagen von Grünflächen und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	Mehrausgaben aufgrund von Lizenzkäufen für Auskunftsarbeitsplätze (hier: Einführung des NKF)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Hhst.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Über-/außerpl. genehmigt €</b>	<b>Auszahlung €</b>	<b>Deckungsvorschlag</b>	<b>Begründung</b>
6	7710-9351	Beschaffung einer Kehrmachine	13.500,00	0,00	Mehreinnahmen bei der Hhst. 7710-3450 (Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Maschinen)	Folgefianzierung durch den EBB. Mittel hierfür stehen im Wirtschaftsplan des EBB für das Jahr 2006 zur Verfügung. Der Wirtschaftsplan wurde durch den Rat der Stadt Bergkamen am 15.12.2005 beschlossen.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- bereits durch den Rat genehmigt -

Lfd. Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Über-/außerpl. genehmigt €	Begründung Drucksache Nr.
1	1300-5600	Unterhaltung der Feuerwehrausrüstung – vermögensunwirksam –	200.000,00	9/482-00